

## **Haushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.04.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.896.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.002.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.106.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.106.500 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	534.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-572.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.550.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.227.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.677.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.959.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.544.800 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-585.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-411.200 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.091.600 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 600.000 EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 355 v. H. |

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	20.444.753 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	20.034.053 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	18.386.353 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.07.2018 erteilt.

Schönberg, den 12.07.2018

gez. Götze  
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg angezeigt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Markt 15 a, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, den 12.07.2018

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher